

Soziopragmatik von unser bei Rufnamen im Westmitteldeutschen. Zum Gebrauch sprecherassoziierter Referenzausdrücke

Werth, Alexander

Soziopragmatik von unser bei Rufnamen im Westmitteldeutschen. Zum Gebrauch sprecherassoziierter Referenzausdrücke

Linguistik online, vol. 107, núm. 2, 2021

Universität Bern, Suiza

Disponible en: <https://www.redalyc.org/articulo.oa?id=664572092005>

DOI: <https://doi.org/10.13092/lo.107.7687>



Esta obra está bajo una Licencia Creative Commons Atribución 3.0 Internacional.

Soziopragmatik von *unser* bei Rufnamen im Westmitteldeutschen. Zum Gebrauch sprecherassoziierter Referenzausdrücke

Alexander Werth
Universität Passau, Alemania

Abstract: Speakers of Western Central German dialects frequently use the first person plural form of the possessive article *unser* with proper names (e.g. *us Dietmar* 'our Dietmar'). But conditions of use are so far totally unclear. This paper focuses on form and use of *unser* with proper names in Moselle Franconian dialects. The findings are based on interviews. They show that *unser* is primarily used to refer to blood relatives. However, consanguinity is a necessary, but not sufficient, condition for *unser*. In particular, its use is triggered by social closeness and the assumption of responsibility by the speaker.

Linguistik online, vol. 107, núm. 2, 2021

Universität Bern, Suiza

DOI: <https://doi.org/10.13092/lo.107.7687>

Redalyc: <https://www.redalyc.org/articulo.oa?id=664572092005>

1 Einleitung

Dieser Beitrag behandelt ein sprachliches Phänomen, welches auf den ersten Blick vielleicht recht unscheinbar ist. Es findet sich z. B. in einem Gesprächsausschnitt dreier moselfränkischer Dialektsprecher/innen:¹

- 01 A: ja bad WILDungen is mei VADder da net gewest damals?
02 wie der KREBS hatte; (1.8)
03 B: dat WEISS ich net;
04 **us DIETmar** is=kann sei **us DIETmar** wor jo auch do;
05 A: is dat net in SÜDdeutschland irgend[wo.]
06 C: [NEE.]
07 B: NEE:,
08 A: öhh,
09 C: hier nach HESSENland glöb ich da hinne;
10 A: ACH ja bei (0.3)
11 da is mei VATter aber glöb ich ach ma gewes;
12 nee äh in SÜDdeutschland dat dat war glöb ich bad
BRÜCKenau wo mei vater war.
13 aber in bad WILDungen is entweder mei mama gewest oder de
BÄba;
14 B: bad WILDungen kann sei **us DIETmar** is auch da gewees;

Einem Rufnamen (hier: *Dietmar*) wird der Possessivartikel *unser* .*us*] vorangestellt, die Nominalphrase fungiert dabei als Referenzausdruck auf eine nicht anwesende Person. Doch ist es nicht der Gebrauch des Possessivartikels, der hier verwundert; Selbiges wäre etwa auch in der Schriftsprache und in standardnahen Sprechlagen möglich, z. B. in (1).

(1) Unser Paul ist ein Wunder – dabei hatten Ärzte ihn schon vor der Geburt aufgegeben.

(Münchner Merkur, 22.11.2018)

Vielmehr ist es die Häufigkeit, mit der *unser* im Gespräch verwendet wird, die überrascht. So sollte die Referenzleistung eigentlich bereits bei der Erstnennung in Zeile 4 gelungen sein, der Fortlauf des Gespräches weist jedenfalls nicht darauf hin, dass die Gesprächspartner nicht wissen, welchen Dietmar Sprecherin B meint, wenn sie den Namen *Dietmar* verwendet.² Wir können damit in einem ersten Zugriff auf das Phänomen festhalten, dass die Sprecherin *unser* vor Rufnamen hier offensichtlich nicht nur zur Unterstützung der Referenzleistung verwendet, sondern *unser* weitere Funktionen erfüllt. Welche Funktionen das sind, soll Gegenstand dieses Beitrages sein. So ist zu fragen, in welchen Kontexten und bei der Referenz auf welche Personen *unser* in Verbindung mit Rufnamen (und Verwandtschaftsbezeichnungen in onymischem Gebrauch) verwendet wird (wer spricht mit wem über wen?). Da davon auszugehen ist, dass es sich um eine dialektale Verwendung von *unser* handelt, beschränke ich mich für diesen Beitrag auf eine Untersuchung des Phänomens in westmitteldeutschen, insbesondere in moselfränkischen Dialekten. Daten, die aus Interviews mit dialektfesten Gewährspersonen gewonnen wurden, sollen die Verwendungsweisen und Funktionsbereiche dieser Referenzstrategie klären und Forschungsperspektiven aufzeigen.

Hierzu noch eine Bemerkung vorweg: Ich klassifiziere das vorliegende Phänomen morphosyntaktisch als Possessivartikel und nicht – wie z. B. Rooryck/Schorlemmer (2017) – als (attributiv gebrauchtes) Possessivpronomen und orientiere mich dabei an der Begrifflichkeit in der DudenGrammatik (2016: 275f.). So betrachte ich im Beitrag *unser*-Formen, die obligatorisch einem Nomen (Rufname oder Verwandtschaftsbezeichnung) vorangehen, d. h. die die syntaktische Position eines Determinierers einnehmen, und mit dem Nomen morphologisch kongruieren. Freie, d. h. nominale Verwendungen von *unser*, wie sie z. B. in Abschnitt 2 (Beleg im *Frankfurter Wörterbuch*) genannt sind, werden hier hingegen nur am Rande betrachtet und zwar deshalb, weil sie in den untersuchten Dialekten nicht (mehr?) vorzukommen scheinen.

In Abschnitt 2 wird zunächst der sehr knappe Forschungsstand zum Gebrauch von *unser* bei Rufnamen rekapituliert. Es folgen Abschnitte zum methodischen Vorgehen und zu den empirischen Befunden (Abschnitte 3 und 4). In Abschnitt 5 werden die Ergebnisse zu den Verwendungsbedingungen von *unser* denen der Feminestra gegenübergestellt, Abschnitt 6 dient zur theoretischen Einordnung der Befunde. Es wird dafür argumentiert, dass es sich bei *unser* vor Rufnamen um einen sprecherassoziierten Referenzausdruck handelt. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick in Abschnitt 7.

2 Stand der Forschung

Wie ich es überblicke, ist der Gebrauch des Possessivartikels *unser* bei Rufnamen im Deutschen bislang in allen einschlägigen Arbeiten zur Namengrammatik unerwähnt geblieben, z. B. in

Bellmann (1990), Nübling et al. (2015) und Ackermann (2018). Auch die Orts- und Landschaftsgrammatiken zu deutschen Dialekten geben keine Auskunft über die Verwendung des Phänomens, die Ausführungen beschränken sich dort vielmehr auf das Flexionsverhalten von Possessivpronomen im Allgemeinen, auf deren syntagmatische Einbettung und diatopische Formenvariation. So findet sich lediglich in Rosar (2020) zum westmitteldeutschen Dialekt von Idar-Oberstein eine kurze Beschreibung des Phänomens. Verbindungen aus *unser* und Rufname werden dort bei der Referenz auf Verwandte und nahestehende Bekannte bzw. Freundinnen der Familie verwendet (im Beitrag werden ausschließlich Referentinnen untersucht). Außerdem bemerkt die Autorin große Übereinstimmungen im Gebrauch von *unser* und Feminineutra (*das Julia* etc.), dazu später mehr.

Nützliche Hinweise zur Verwendung der Konstruktion – auch zur nominalen Verwendung von *unser* – im deutschsprachigen Raum lassen sich zudem in verschiedenen Dialektwörterbüchern finden (cf. dazu auch die Zusammenstellung im *Grimmschen Wörterbuch* (1984 [1919]), Bd 24: 1372–1373; Hervorhebungen im Folgenden jeweils im Original):

(2) [...] us#n Hannes udgl. ein in die Familie Eingehirater (den H. gilt als Beleidigung) Mosfrk, Allg.; use Vatter, us Motter (auch von nur einem Kinde gesagt, oft unterschieden: us# V., aber min M.)

(Rheinisches Wörterbuch (1964–1971), Bd 9: 57)

(3) uus jung Fraa ‚die jung eingehiratete Schwiegertochter‘

(Pfälzisches Wörterbuch (1993–1997), Bd 6: 929)

(4) Ein Kind sagt zu Fremden nicht mein (Bruder) Jakob, sondern unser J.

(Schwäbisches Wörterbuch (1924), Bd 6: 219)

(5) uns’ Vadder die Bauersfrau von ihrem Mann [...] uns’ is nich in sagt die Ehefrau von ihrem Mann [...] uns’ sünd nich tau Hus die Eltern

(Mecklenburgisches Wörterbuch (1992), Bd 7: 498)

(6) Für Familienangehörige, sobald sie mit dem Vornamen bezeichnet werden: ons Heiner ‚Heinrich‘ [...] ies Willem ‚Wilhelm‘ [...] Uuns Kenn ‚Kinder‘ [...] Uus Jong ‚Sohn‘ [...]

U. Mann ‚Ehemann‘ [...] U. Herr ist Bezeichnung des Hausherrn durch die Ehefrau (und das Gesinde) [...] Ies Fraa ‚unsere Ehefrau (und Mutter)‘

(Hessen-Nassauisches Wörterbuch (2015), Bd 4: 251)

(7) Unser (steht häufig allein für ‚unsere Leute, die Unsrigen, meine Angehörigen‘, was wern dann Unser jetzt dehaam mache?)

(Frankfurter Wörterbuch (1988), Bd 6: 3315)

(8) unser Vadder nennt die Hausfrau den Familienvater [...] unser Frä Hausherrin [...] unser Leit Familienmitglieder

(9) onsen siner ‚der Sohn unseres Sohns‘ (Südhessisches Wörterbuch (2002–2010), Bd 6: 115)

(Thüringisches Wörterbuch (1990), Bd 6: 416)

Die Zitate verdeutlichen, dass *unser* insbesondere bei der Referenz auf Familienangehörige verwendet wird. Die Belege im *Rheinischen Wörterbuch* und *Pfälzischen Wörterbuch* lassen vermuten, dass es sich dabei nicht unbedingt um ein biologisches Verwandtschaftsverhältnis handeln muss, sondern auch Angeheiratete zur Familie gezählt und mit *unser* bezeichnet werden. Interessant ist zudem, dass *unser* bei der Referenz auf die Eltern auch von einem Einzelkind (ebenfalls *Rheinisches Wörterbuch*) und bei der Referenz auf den Ehepartner

auch von der Ehefrau bzw. dem Ehemann verwendet werden kann (*Mecklenburgisches Wörterbuch*, *Hessen-Nassauisches Wörterbuch*, *Südhessisches Wörterbuch*); der Plural hätte für *unser* hier etwas anderes erwarten lassen. Schließlich deutet der Beleg im *Rheinischen Wörterbuch* darauf hin, dass das Geschlecht des Referenten einen Einfluss darauf haben könnte, ob *unser* verwendet wird. Die Bedeutungsangabe im *Hessen-Nassauischen Wörterbuch* schränkt die Verwendung zudem auf Rufnamen ein, wobei aus den übrigen Belegen deutlich wird, dass auch Verwandtschaftsbezeichnungen in onymischer Verwendung (*Mutter*, *Vater*) von *unser* begleitet werden können.

Weitere Indizien zu den Verwendungsweisen von *unser* bei Rufnamen finden wir in der Studie von Rooryck/Schoorlemmer (2017) zu südniederländischen Dialekten (Brabant, Limburg).³ Die Autoren weisen aus, dass das Phänomen (meist realisiert als *ons*) dort prototypisch verwendet wird, um die Blutsverwandtschaft des Sprechers mit dem Referenten zum Ausdruck zu bringen. Prototypisch ist die Verwendung deshalb, weil es interdialektale Unterschiede zu geben scheint, etwa für Dialekte westlich von Brüssel, in denen auch Ehepartner/innen und angeheiratete Verwandte mit *ons* bezeichnet werden und für den nordbrabantischen Dialekt von Vught, wo jüngere Dialektsprecher *ons* auch für enge Freundinnen und Freunde verwenden. Grammatisch verhält sich das Phänomen den Autoren zufolge insofern auffällig, als *ons* bei Rufnamen – anders als in sonstigen Verwendungskontexten – nicht betonbar ist und zwischen *ons* und dem Rufnamen auch kein Adjektivattribut stehen kann (**ons slimme Emma*, 'unsere kluge Emma'). Aus dem zuletzt genannten Befund schließen die Autoren, dass es sich bei der spezifischen Verwendung von *ons* bei Rufnamen um ein konstruktionelles Idiom im Sinne von Booij (2002) handelt, d. h. um ein lexikalisches Template, in dem ein Bestandteil, der Rufname, variabel ist.

Wir halten damit für die eigene Untersuchung fest: *unser* bei Rufnamen weist in Dialekten vermutlich sehr spezifische Verwendungsweisen auf. Diese sind soziopragmatisch gesteuert, die Frage, von wem auf wen referiert wird, ist ausschlaggebend dafür, ob ein Rufname von *unser* begleitet wird oder nicht. Blutsverwandtschaft zum einen, soziale Beziehung zum anderen sind die bestimmenden Faktoren für die Auswahl des Referenzausdrucks. Hierbei ist mit interdialektalen, möglicherweise auch mit intergenerationellen Unterschieden zu rechnen. Zudem gilt es, die grammatischen Besonderheiten der Konstruktion in den Blick zu nehmen, nach Rooryck/Schoorlemmer (2017) insbesondere die Betonbarkeit von *unser* und die Attribuierbarkeit des Syntagmas.

3 Anlage der Untersuchung

Die vorliegenden Befunde beruhen auf je zirka zweistündigen Interviews mit insgesamt sechs dialektfesten Gewährspersonen, die ich von Dezember 2018 bis August 2019 durchgeführt habe. Der eingangs zitierte Gesprächsausschnitt wie auch das oben genannte Zitat aus

dem *Rheinischen Wörterbuch* legen nahe, dass das Phänomen für das Moselfränkische besonders typisch ist. Ich habe mich deshalb auf diesen Dialektraum konzentriert und an vier moselfränkischen Orten Interviewdaten erhoben: Naurath, Mayen, Horbach (je eine Gewährsperson) und Arzbach (zwei Gewährspersonen). Ein fünfter Erhebungsort, Bad Sooden-Allendorf (eine Gewährsperson), diente mir für einen Vergleich mit einem anderen westmitteldeutschen Dialektraum, dem Nordhessischen.⁴

Als Methode zur Datenerhebung habe ich mit dem für Feldforschung etablierten Interview gearbeitet. Die Auswahl der Methode ist dem Umstand geschuldet, dass es mir anhand der einschlägigen regionalsprachlichen Korpora (Zwirner-Korpus, Korpus REDE) nicht möglich war, in ausreichender Zahl Belege für das Phänomen zu sammeln. Hinzu kommt das einleitend angesprochene Problem, dass sich *unser* bei Rufnamen auf der Formebene gar nicht unbedingt zwischen dialektalem, sprechsprachlich standardsprachlichem und schriftsprachlichem Gebrauch unterscheidet (siehe Beispiel in 1). Dies erschwert für *unser* die Korpusarbeit, z. B. gegenüber den auch formal gegenüber der Schriftsprache abweichenden Feminineutra (*das Anna* vs. *die Anna* in der Schriftsprache)⁵. Unterschiede für *unser* sollten sich demnach vor allem in Gebrauchsfrequenzen und Verwendungsbedingungen bemerkbar machen. Letzteres lässt sich aus Korpusdaten mitunter schlecht rekonstruieren, zumindest dann, wenn das Phänomen so selten, d. h. von so wenigen Sprechern verwendet wird, wie es hier der Fall ist. Ich erkläre mir diese Diskrepanz so, dass es sich bei *unser* bei Rufnamen um einen extrem nähesprachlichen Referenzausdruck handelt, die Erhebungen der oben genannten Korpora diese Nähesprache aber aus verschiedenen Gründen, z. B. aufgrund des Beobachterparadoxons und der Konstellation der Gesprächspartner, nicht immer abgreifen konnten. So bietet das Interview den Vorteil, dass die Akzeptanz für den Gebrauch von *unser* in verschiedenen Verwendungskontexten gezielt abgefragt und damit auch negative Evidenz erhoben werden kann. Auch erlaubt die Methode eine bedarfsgerechte Informantenauswahl, eine kontrollierte und vergleichbare Datenerhebung und die Möglichkeit, bei Unklarheiten gezielt nachzufragen. Zudem kann hier das metasprachliche Wissen der Gewährspersonen „angezapft“ werden. Nachteilig im Sinne der Datenvalidität können sich auch hier das linguistische Beobachterparadoxon und weitere mögliche Einflussnahmen durch den Interviewer auswirken (dazu z. B. König 2010: 502–505). Zudem sind Interviews besonders zeitaufwendig durchzuführen, weshalb der Datenertrag mitunter vergleichsweise gering ausfällt.

Für die Interviews bin ich so vorgegangen, dass ich mich zunächst allgemein für das Zusammenleben im Dorf interessiert habe. Wichtig war es mir zu ermitteln, welche Referenzausdrücke in der Dorfgemeinschaft überhaupt verwendet werden. Im Moselfränkischen sind dies neben Ruf-, Spitz-, Beiund Familiennamen, teils

kombiniert und meist eingeleitet durch einen definiten Artikel und durch Feminineutra, Hausnamen, onymische Movierungen und eben Verbindungen aus *unser* und Rufname. Im Folgenden wurden für jede Gewährsperson die Familienverhältnisse ermittelt und in Bezug auf jeden (angeheirateten) Verwandten die verwendeten Referenzausdrücke erhoben. Unterschieden wurde hierbei zwischen Referenz auf anwesende und abwesende Personen. Beide Situationen wurden dann in unterschiedlichen Konstellationen durchgespielt, z. B. mit der Frage: „Welchen Ausdruck verwenden Sie für Ihre abwesende Mutter, wenn Ihre Schwester/Ihr Bruder zugegen ist?“ Mich interessierte hierbei, mit wem gesprochen wird, wenn *unser* verwendet wird, und auf wen dabei referiert wird. Die Abfragen bezogen sich zunächst auf den individuellen Sprachgebrauch der Gewährsperson. Dies bedingt, dass bestimmte Verwandtschaftsbeziehungen nicht für jede Gewährsperson abgefragt werden konnten, schlicht deshalb, weil sie nicht existierten. In einem zweiten Schritt wurde das Phänomen dann gezielter abgefragt und es wurde das metasprachliche Wissen der Gewährspersonen über das Phänomen erhoben, etwa mit den Fragen: „Gibt es außerhalb Ihrer Verwandtschaft noch weitere Personen, für die Sie *unser* verwenden?“, „Haben Sie eine Idee, wofür Sie *unser* verwenden, also warum Sie *unser* z. B. für Ihren Sohn, nicht aber für Ihren Vater verwenden?“

„Können Sie sich erinnern, ab welchem Zeitpunkt Sie auf Ihre Schwiegertochter mit *unser* verwiesen haben? Gab es hierfür einen bestimmten Anlass?“ Schließlich wurde auch versucht, einen generationenabhängigen Gebrauch der Formen zu erheben, etwa mit der Frage: „Können Sie sich an Situationen erinnern, in denen Ihre Eltern oder Ihre Großeltern *unser* verwendet haben?“

4 Befunde

Im Folgenden möchte ich zunächst übergreifende Befunde für die Verwendung von *unser* bei Rufnamen darlegen. Es wird sich zeigen, dass das Phänomen in bestimmten Verwendungen von allen Gewährspersonen akzeptiert wird, in anderen Kontexten ist Variation zu verzeichnen. Die Ergebnisse beziehen sich zunächst auf Verwandtschaftsbeziehungen (Referenzausdrücke: Rufnamen oder Verwandtschaftsbezeichnungen in onymischem Gebrauch), es folgen die Befunde zur Referenz auf Personen außerhalb der Verwandtschaft und zum metasprachlichen Wissen über die Konstruktion.

Zunächst aber noch kurz zur lautlichen Form und den grammatischen Eigenheiten von *unser*: Lautlich variiert den Angaben der Gewährspersonen zufolge *unser* in den erhobenen Dialekten im Nominativ wie folgt: Arzbach/Horbach: Fem. [ʃs], Mask. [ʃzə]; Mayen: Fem. [o:s], Mask. [o:zə] (ältere mask. Form bei enger Verwandtschaft: [o:s]); Naurath: Fem. [e:s], Mask. [e:zə], [e:zən] vor vokalischem anlautenden Namen und vor /h/; Bad Sooden-Allendorf (Nordhess.): Fem./Mask. [unzə]. Es zeigt sich, dass hier insbesondere der Stammvokal diatopisch variiert, und zwar zwischen offeneren und geschlosseneren

Varianten. Zudem sind die erhobenen Formen in Bad Sooden-Allendorf und Mayen (nur die „alten“ Formen) synkretisch hinsichtlich Genus. Für Naurath gilt schließlich die sog. Eifeler Regel, derzufolge die Formen in bestimmten phonologischen Kontexten von einem n-Ausfall betroffen sind.

Übereinstimmend gaben die Gewährspersonen an, dass *unser* nominal nur dann verwendet werden kann, wenn ein deiktischer oder anaphorischer Bezug zu einem im Diskurs bereits eingeführten oder über die Situation eindeutig erschließbaren Referenten möglich ist. Der in verschiedenen Dialektwörterbüchern verzeichnete nominale Gebrauch von *unser* zur Referenz auf bestimmte und unabhängig vom Diskurs erschließbare Referenten (siehe Abschnitt 2) ist hingegen nicht möglich. Umgekehrt ist die attributive Erweiterung einer NP mit *unser* bei Rufnamen für die Gewährspersonen problemlos möglich (unsere kluge Erna, unser kleiner Paul), und zwar auch dann, wenn es nur eine Person mit diesem Namen in der Familie gibt, das Attribut also nicht zur Distinktion zwischen zwei potentiellen Referenten zu fungieren braucht; die Befunde zu südniederländischen Dialekten in Rooryck/Schoorlemmer (2017) hatten diesbezüglich ja eine grammatische Beschränkung vermuten lassen. Wie in südniederländischen Dialekten auch ist es hingegen in den untersuchten Dialekten nicht möglich, *unser* zu betonen. Die Betonung liegt in der Nominalphrase vielmehr obligatorisch auf einer Silbe des Rufnamens.

Nun zu den Verwendungen des Possessivartikels *unser*: Abbildung 1 weist aus, auf welche Referenten laut Auskunft aller sechs Gewährspersonen mit *unser* bei Rufnamen oder Verwandtschaftsbezeichnungen referiert werden kann (durch Haken markiert), für welche *unser* gar nicht gebraucht werden kann (Kreuz) und bei welchen Variation im Gebrauch besteht (eingeklammerte Haken).

	Großvater (✓)	Großmutter (✓)	Schwiegergroßmutter/-vater ×	
Onkel (✓)	Tante (✓)	Vater (✓)	Mutter (✓)	Schwiegermutter/-vater ×
Cousin (✓)	Cousine (✓)	Bruder ✓	Schwester ✓	Schwägerin/Schwager (✓)
Neffe (✓)	Nichte (✓)	Ego	(Ehe)Partner/in ×	
Schwiegertochter (✓)	Sohn ✓	Tochter ✓	Schwiegersohn (✓)	
	Enkelsohn ✓	Enkeltochter ✓		

Abbildung 1

Akzeptanz für *unser* bei Referenz auf (angeheiratete) Verwandte

Demnach ist für alle Gewährspersonen die Verwendung von *unser* bei der Referenz auf Tochter, Sohn, Enkeltochter, Enkelsohn, Bruder und Schwester möglich. Nicht verwendet wird *unser* hingegen bei der Referenz auf (Ehe-)Partnerin und (Ehe-)Partner, Schwiegermutter und Schwiegervater sowie auf die übrige angeheiratete Verwandtschaft, z. B. Großmutter und Großvater des Ehepartners. Variation im Gebrauch besteht hinsichtlich der Referenz auf Mutter, Vater,

Großmutter, Großvater, Tante, Onkel, Cousine, Cousin, Nichte, Neffe, Schwägerin, Schwager, Schwiegertochter und Schwiegersohn. Variation bezieht sich hierbei zum einen auf interindividuelle (möglicherweise auch diatopische) Unterschiede. So berichtet die Informantin aus Arzbach, dass auf die eigene Mutter dort mit *meine* (1. Pers. Sg.) referiert wird, es sei denn, es sind Geschwister zugegen, dann wird *unsere* gebraucht. Bei Referenz auf den Vater hingegen wird unabhängig von der Gesprächskonstellation *unser* verwendet (ähnliche geschlechterspezifische Unterschiede im Gebrauch von *unser* wurden ja auch schon im Rheinischen Wörterbuch bemerkt, siehe Abschnitt 2). Für die Informant/innen aus Horath, Naurath und Arzbach ist der Gebrauch von *unser* – mit Ausnahme der Schwiegertochter/des Schwiegersohns – nur bei der leiblichen Verwandtschaft möglich (bei dem Informanten aus Naurath bis zum 3. Verwandtschaftsgrad). Handelt es sich um die angeheiratete Familie, ist *unser* ausgeschlossen. Anders ist es hingegen für die Informantin aus Mayen, für die auf Schwägerin und Schwager mit *unser* referiert werden kann (auf Schwiegermutter und Schwiegervater hingegen nicht). Die Auskünfte der Informantin aus dem nordhessischen Bad Sooden-Allendorf weisen insgesamt auf einen wesentlich restriktiveren Gebrauch von *unser* hin. Bei der Referenz auf Schwiegertochter, Schwiegersohn, Cousine und Cousin wird *unser* dort nicht verwendet, für Mutter und Vater ist der Gebrauch eher unüblich, die Referenz wird dann auch nicht über Rufnamen, sondern über die Lexeme Mutter und Vater hergestellt (unsere Mutter ist der Informantin zufolge eine Respektsbekundung gegenüber der eigenen Mutter).

Schwiegertochter und Schwiegersohn stellen schließlich in den Daten einen Sonderfall dar. So berichteten die Gewährspersonen übereinstimmend, dass ein Gebrauch von *unser* dort nur möglich ist, wenn die Person „sympathisch“ (Mayen, Naurath), „sozial in die Familie integriert“ (Arzbach) bzw. „Teil der Familie“ (Horath) ist, sich der Sprecher also mit dem Referenten identifizieren kann – hierzu später mehr. Kurzer Exkurs zu *euer* (2. Pers. Pl.): Die Gewährspersonen gaben in den Interviews an, dass auch *euer* vor Rufnamen verwendet werden kann, und zwar bei Bezug auf die leibliche Verwandtschaft des Adressaten und dessen Schwiegerkinder (bes. *eure Leute* mit der Bedeutung ‚eure Eltern‘). Hierzu wäre allerdings erforderlich, dass der Sprecher mit den Verwandtschaftsverhältnissen des Adressaten vertraut ist. Sympathie gegenüber dem Referenten spielt nach Auskunft der Gewährspersonen für *euer* – und anders als bei *unser* – hingegen keine Rolle.

Übereinstimmend berichteten die Gewährspersonen aus Arzbach, Mayen und Bad Sooden-Allendorf, dass *unser* in bestimmten Kontexten auch bei nicht verwandten und nicht angeheirateten Referenten verwendet wird. So führt die Informantin aus Arzbach an, dass in ihrer Theatergruppe auf Mitglieder mit *unser* verwiesen werden kann, sofern im Vereinskontext über sie gesprochen wird; außerhalb des Vereinskontexts ist aber nur eine Referenz mit onymischem Artikel und Rufname möglich. Ähnliches berichtet auch die Informantin aus Bad Sooden-Allendorf, für die *unser* z. B. bei der Referenz auf den

Vereinspräsidenten verwendet wird, aber nur dann, wenn es sich um einen Verein handelt, der etwas mit dem Dorfleben zu tun hat. Der Informant aus Arzbach nennt zudem den Bürgermeister, den Dorfpfarrer und die – ihm persönlich unbekannte – Bundeskanzlerin Angela Merkel, auf die mit *unser* verwiesen werden kann. Ergänzend berichtet die Informantin aus Mayen, dass sie bei sehr engen Freundinnen und Freunden *unser* verwenden kann, dass damit allerdings ein scherzhafter oder ärgerlicher Unterton verbunden ist. Auch kann *unser* dem Informanten aus Horbach zufolge bei der Referenz auf Haustiere wie Hunde oder Katzen verwendet werden.

Nun zu den situativen Verwendungsbedingungen: Laut Auskunft der Informant/innen wird *unser* bei Rufnamen vor allem bei der Referenz auf abwesende Personen verwendet. Referenz auf anwesende Personen ist in größeren Gesprächsrunden möglich, die Form kann allerdings nicht zur Anrede dienen. Den beiden Gewährspersonen aus Arzbach zufolge muss sich der Gesprächspartner bei der Verwendung von *unser* mit den Familienverhältnissen des Sprechers auskennen, die Informantin aus Arzbach beschränkt *unser* bei der Referenz auf Verwandte 2. Grades sogar ganz auf das Gespräch mit Verwandten. Die anderen Gewährspersonen äußern sich hier weniger restriktiv, sie beschränken die Verwendung aber zumindest auf die Dorfgemeinschaft. Dies unterstützt in der Summe die oben geäußerte Vermutung, derzufolge es sich bei *unser* bei Rufnamen um einen extrem nächsprachlichen bis intimen Referenzausdruck handelt. Die Informantin aus Arzbach erläutert weiterhin, dass in Gegenwart der Schwiegerverwandtschaft *unser* verwendet werden kann, wenn sich der Ausdruck auf gemeinsame Blutsverwandte bezieht, also z. B. auf die gemeinsame Enkeltochter. Doch kann sie *unser* bei Referenz auf ihre leiblichen Kinder auch im Gespräch mit der Mutter ihres zweiten Ehemannes verwenden, die nicht die leibliche Großmutter der Kinder ist. Der Referenzausdruck denotiert dann nicht, dass die Schwiegermutter mit den Enkelkindern der Sprecherin blutsverwandt ist – was sie ja auch faktisch nicht ist –, sondern bezieht sich alleine auf die Blutsverwandtschaft der Sprecherin mit den Referenten. Für Außenstehende ist *unser* damit uneindeutig: Der Referenzausdruck kann die Blutsverwandtschaft des Sprechers mit dem Referenten einerseits oder die von Sprecher und Adressat mit dem Referenten andererseits meinen. Faktisch aufgelöst wird diese Uneindeutigkeit erst durch die Vertrautheit der Gesprächspartner mit den Familienverhältnissen, und hier insbesondere mit den bestehenden Blutsverwandtschaften zwischen Sprecher, Adressat und Referent.

Laut übereinstimmender Auskunft ist der Gebrauch von *unser* niemals obligatorisch, *unser* bei Rufnamen, die/der bei Rufnamen und evtl. auch noch andere Referenzausdrücke können im Gespräch scheinbar frei variieren – der Beleg aus dem Rheinischen Wörterbuch hatte ja auf etwas anderes schließen lassen (siehe Abschnitt 2). Es lassen sich – mit Ausnahme der Informationen aus Arzbach zum Gebrauch von *unser* bei den Eltern – hinsichtlich der Referenten auch keine geschlechterspezifischen Unterschiede feststellen. Doch weisen die

Auskünfte zum metasprachlichen Wissen der Gewährspersonen (z. B. „Können Sie sich noch daran erinnern, in welchen Situationen Ihre (Groß-)Mutter/Ihr (Groß-)Vater unser verwendet hat?“) wie auch die Angaben in den oben (Abschnitt 2) zitierten Dialektwörterbüchern darauf hin, dass historisch möglicherweise ein restriktiverer Gebrauch von unser gegolten hat. So äußert die Informantin aus Arzbach z. B., dass ihre Großmutter unser ausschließlich bei Referenz auf ihre Geschwister und ihren Sohn gebraucht hat, nicht aber bei der Referenz auf ihre eigenen Eltern, die nach den vorliegenden Befunden im rezenten Dialekt sehr häufig mit unser bezeichnet werden.

Ich fasse zusammen: Der Referenzausdruck unser bei Rufnamen und Verwandtschaftsbezeichnungen wird in westmitteldeutschen Dialekten typischerweise verwendet, um auf einen Blutsverwandten zu referieren, z. B. auf die leibliche Mutter, Tochter und Schwester und den leiblichen Vater, Sohn und Bruder. Nicht verwendet wird der Ausdruck hingegen bei der Referenz auf die Ehepartnerin/den Ehepartner und die angeheiratete Familie. Durch den Gebrauch von unser bringt der Sprecher damit zum Ausdruck, dass die Referenten Teil seiner leiblichen Familie sind, Sprecher und Referent also in einem biologischen Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen. Beeinflusst wird der Gebrauch von unser durch den Grad an sozialer Nähe zwischen Sprecher und Referent. So wird auf eine Tante, die ich noch nie gesehen habe oder zu der ich kein gutes Verhältnis habe, eher nicht mit unser referiert, obwohl eine Blutsverwandtschaft vorliegt. Umgekehrt kann auch auf einen entfernten Verwandten, mit dem ich mich gut verstehe, mit unser verwiesen werden, aber nur dann, wenn auch eine Blutsverwandtschaft vorliegt. Biologische Verwandtschaft ist damit eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Bedingung für die Verwendung von unser bei Rufnamen. Diese recht klaren Gebrauchsbedingungen werden im Referenzsystem nun aber nicht konsequent aufrecht erhalten, zumindest nicht in den erhobenen rezenten Dialekten (es gibt zumindest Indizien dafür, dass die „alten“ Referenzsysteme dahingehend noch restriktiver waren). So ist es insbesondere die Schwiegertochter bzw. der Schwiegersohn, auf die unter bestimmten Umständen mit unser verwiesen werden kann. Sie sind mit dem Sprecher qua definition nicht biologisch verwandt, werden aber dennoch mit unser bezeichnet, sofern sie dem Sprecher sympathisch sind und sich als Teil der Familie „bewährt“ haben.⁶ Dies gilt für die verschwägte Verwandtschaft, interessanterweise aber nicht für die (Ehe-)Partnerin/den (Ehe-)Partner, die trotz Sympathie und trotz langjähriger Zugehörigkeit zur Familie unter keinen Umständen mit unser bezeichnet werden. Möglicherweise ist das Bestreben zur Integration in die Kernfamilie (sonst konstituiert über die Blutsverwandtschaft) bei den Schwiegerkindern besonders ausgeprägt und muss deshalb auch gesondert markiert werden. Weiter aufgeweicht wird die Zuordnung von Form und Funktion aber vor allem auch dadurch, dass in bestimmten Kontexten auch nicht verwandte und nicht verschwägte Referenten im dörflichen Umfeld mit unser bezeichnet werden können, z. B. der Dorfpfarrer und Vereinsvorsitzende.

Doch ist wie bei der familiären Verwendung von *unser* ein Rückbezug auf eine Gemeinschaft nötig: Der Dorfpfarrer „gehört“ zu einer Dorfgemeinschaft, der Vereinsvorsitzende zum Verein, Angela Merkel zum deutschen Volk etc. Wichtig: Der Referent muss das Kollektiv repräsentieren können, dies funktioniert aber nur dann, wenn sich der Sprecher mit ihm identifizieren kann und bereit ist, ein Mindestmaß an Verantwortung für den Referenten zu übernehmen. Verantwortlichkeit für den Referenten scheint mir so auch die Ursache für den Gebrauch von *unser* bei Haustieren zu sein, wie ihn der Informant aus Horbach im Interview angemerkt hatte.

5 Vergleich von *unser* und *Femineutra*

Spezifische Verwendungsweisen von sprachlichen Ausdrücken lassen sich mitunter auch erst im Kontrast gut erkennen. Deshalb möchte ich in diesem Abschnitt die identifizierten Verwendungsweisen von *unser* bei Rufnamen denen der *Femineutra* (*das Maria, et Julia*) gegenüberstellen. Ich beschränke mich für meine Ausführungen auf die Verwendung des Artikelwortes und blende die des genusneutralen Pronomens (*die Maria. es*) aus. *Femineutra* bieten sich hier aus verschiedenen Gründen als Vergleich an. So sind die Verwendungsweisen der Formen durch das *Femineutraprojekt* „Das Anna und ihr Hund“ für westmitteldeutsche Dialekte vergleichsweise gut dokumentiert.⁷ Es handelt sich demnach bei den *Femineutra* typischerweise ebenfalls um Referenzausdrücke für Personen (hier für Frauen), die in der Dorfgemeinschaft verwendet werden, mitunter sogar auf diese beschränkt sind; für die in diesem Beitrag befragten Gewährspersonen alterniert sogar der Gebrauch beider Referenzstrategien. Zudem besetzen *Femineutra* – jedenfalls so, wie ich sie hier beleuchte – und *unser* in der Nominalphrase die gleiche syntaktische Position, die des Artikelwortes.

Ich stütze mich auf die Arbeiten von Nübling (2017: besonders 183–186), Busley/Fritzinger (2018) und Rosar (2020) und fasse die Verwendungsweisen der *Femineutra* in westmitteldeutschen Dialekten wie folgt zusammen: Bei *Femineutra* handelt es sich typischerweise um Referenzausdrücke auf nicht anwesende weibliche Personen. *Femineutra* werden von Sprecherinnen und Sprechern gleichermaßen verwendet, sie sind auch bis in die standardnächsten Sprechlagen westmitteldeutscher Sprecher remanent. Bei den Referenten für *Femineutra* kann es sich um jüngere oder gleichaltrige (leibliche) Verwandte wie Schwester, Tochter, Enkelin oder Cousine handeln. Nie gebraucht werden die Formen hingegen bei der Referenz auf die eigene Mutter und Großmutter, selten bei der Referenz auf ältere Verwandte wie z. B. Tanten. Weiterhin werden *Femineutra* bei der Referenz auf Ehefrau und Partnerin verwendet. Außerhalb der Partnerschaft und (angeheirateten) Verwandtschaft wird die Form bei der Referenz auf kleine (nicht geschlechtsreife) Mädchen und junge (unverheiratete) Frauen gebraucht, auch bei fremden Mädchen und Frauen. Bei älteren Frauen wird die Referenzstrategie hingegen nur gewählt, wenn diese im Ort wohnen

und dem Sprecher bekannt sind. Zudem können *Femineutra* bei der Referenz auf Frauen verwendet werden, die in irgendeiner Form der Hierarchie niedriger gestellt sind, sei es im sozialen Rang oder im Familienstand. Busley/Fritzinger (2018: 200–204) zufolge handelt es sich hierbei allerdings eher um eine „alte“ Gebrauchsbedingung für *Femineutra*.

Was deutlich wird: *Femineutra* und *unser* bei Rufnamen werden von Sprechern in den gleichen Gesprächssituationen gebraucht, d. h. typischerweise in der Dorfkommunikation bei der Referenz auf nicht anwesende Personen. Doch sind *Femineutra* auf Referentinnen beschränkt, während *unser* gleichermaßen für die Referenz auf Frauen und Männer verwendet werden kann. Auch zeigen beide Referenzstrategien auf, wie der Sprecher die soziale Beziehung zum Referenten interpretiert: tendenziell als vertraut und emotional verbunden. Bei *unser* handelt es sich dabei zuvorderst um einen Ausdruck zur Markierung der biologischen Verwandtschaft zwischen Sprecher und Referent, *Femineutra* hingegen markieren alleine, wie der Sprecher die soziale Beziehung und seinen Rang und Status zur Referentin interpretiert – Rückschlüsse auf Verwandtschaftsverhältnisse sind mit den *Femineutra* hingegen nicht möglich. Am stärksten manifestiert sich der Unterschied in den Verwendungsweisen hinsichtlich der Referenz auf die eigene Mutter und Großmutter. Diese sind biologisch mit dem Sprecher verwandt, werden also mit *unser* bezeichnet. Sie sind auch sozial nahestehend – was ebenfalls für *unser* spricht –, aber in der Hierarchie den Kindern und Enkelkindern übergeordnet, weshalb „intrafamiliäre Respektsverhältnisse und Hierarchien“ (Busley/Fritzinger 2018: 195) die Verwendung der *Femineutra* hier verbieten. Umgekehrt ist eine Verwendung von *unser* bei der Referenz auf die (Ehe-)Partnerin aufgrund der fehlenden Blutsverwandtschaft ausgeschlossen, während auf selbige aus soziopragmatischen Gründen mit *Femineutra* verwiesen werden kann.⁸ Ich möchte diese Unterschiede in den Referenzstrategien im folgenden Abschnitt weiter modellieren und greife hierzu auf das Konzept der Assoziierung zurück, wie es in der Forschung zur Funktionsbeschreibung von Referenzausdrücken entwickelt wurde.

6 *unser* als sprecherassoziiierter Referenzausdruck

Wenn Sprecher auf Personen referieren oder sie adressieren, können sie dafür zwischen verschiedenen Referenzausdrücken wählen. Die Wahl eines konkreten Referenzausdrucks aus dem in einer Sprache zur Verfügung stehenden Gesamtinventar an Ausdrücken ist kulturell, situativ und durch individuelle Vorlieben bestimmt (cf. dazu die Beiträge in dem sehr lesenswerten Sammelband von Enfield/Stivers 2007). Die Variation in den Ausdrucksmöglichkeiten bietet dem Sprecher dabei immer auch die Möglichkeit, dem Gesprächspartner Informationen über sich selbst, über den Adressaten oder auch über den Referenten zu vermitteln. Geht es ihm alleine um die Referenz, verwendet er den für den sprachlichen, kulturellen und situativen Hintergrund „üblichen“,

d. h. unmarkierten Referenzausdruck, meist einen Namen oder eine Verwandtschaftsbezeichnung (cf. Stivers/Enfield/Levinson 2007 zum Markiertheitskonzept in Bezug auf Personenreferenzausdrücke). Geht es ihm aber um eine Zusatzinformation, um mehr als nur das Referieren, verwendet der Sprecher einen eher unüblichen und damit markierten Referenzausdruck. Die Idee ist nun, dass eine solche Zusatzinformation auch mit dem Gebrauch von *unser* bei Rufnamen verbunden ist, sich die zugrunde liegende Referenzstrategie aber fundamental von anderen, z. B. von dem Gebrauch der *Femineutra*, unterscheidet. Um dieses Thema soll es im Weiteren gehen.

In einer wegweisenden Studie zur Personenreferenz im amerikanischen Englisch haben Sacks/Schegloff (1979) zwei Optimierungsprinzipien festgestellt, die die Wahl des Referenzausdrucks steuern: Rezipientendesign und Minimalisierung. So präferiert der Sprecher den Autoren zufolge generell kurze (minimale) Referenzausdrücke, z. B. Namen oder singuläre Verwandtschaftsbezeichnungen, die aber gleichzeitig für den Adressaten im gegebenen Kontext so verständlich sind, dass Referenz eindeutig hergestellt werden kann. Im Zweifel obsiegt das Rezipientendesign, d. h. Referenzausdrücke werden formseitig komplexer, sofern sich der Sprecher unsicher bzgl. der Suffizienz eines kurzen Ausdrucks ist. Diese beiden Prinzipien, die problemlos auf die Griceschen Konversationsmaximen der Relevanz und Quantität beziehbar sind, scheinen so fundamental zu sein, dass ihre Wirkmächtigkeit bereits für viele Sprachen nachgewiesen werden konnte. So ist davon auszugehen, dass auch die Wahl der Referenzausdrücke in westmitteldeutschen Dialekten den genannten Prinzipien unterliegt, jede Abweichung vom unmarkierten, alleine der Referenz dienenden Ausdruck – in westmitteldeutschen Dialekten vermutlich besonders die Verbindung aus onymischem Artikel und Rufname (*die Lisa, der Peter*) – also eine Inferenzleistung beim Adressaten hervorruft. In den Worten von Brown (2007: 173): „Don't be overexplicit or the recipient may make additional inferences.“ Selbige Inferenzleistung, so die These, evoziert auch *unser* bei Rufnamen.⁹

Ein weiteres Referenzprinzip, das mir zur Einordnung des betrachteten Phänomens wichtig erscheint, wurde etwa in Brown (2007), Hanks (2007) und Stivers (2007) beschrieben und mit „association“ bezeichnet. Es lässt sich wie folgt zusammenfassen: Markierte Referenzausdrücke („alternative recognitional“) können unter anderem dazu dienen, in einem Gespräch den Referenten mit dem Sprecher oder Hörer zu assoziieren. Zudem können Referenzausdrücke dazu dienen, Sprecher und Hörer gleichermaßen vom Referenten zu distanzieren. Stivers (2007) unterscheidet dabei drei Typen von Assoziation. Bei sprecherassoziierten Referenzausdrücken, z. B. *mein Onkel*, aber auch bei relationalen Verwandtschaftsbezeichnungen wie *Mama, Schwester* und *Opa*, assoziiert der Sprecher den Referenten mit sich selbst.¹⁰ Er signalisiert damit, dass er sich dem Referenten gegenüber verantwortlich fühlt und ihm sozial nahe steht. Umgekehrt dienen Hörerassoziierte

Referenzausdrücke, z. B. *dein Onkel*, *der Kollege deiner Frau* etc., dazu, dem Hörer eine Verantwortlichkeit für den Referenten zuzuschreiben. Durch diese Referenzstrategie kann sich der Sprecher zudem von dem Referenten distanzieren, die Verantwortlichkeit liegt hier eindeutig beim Hörer, nicht beim Sprecher. Referenzausdrücke, bei denen sich drittens Sprecher und Hörer vom Referenten distanzieren, Verantwortung also beide von sich weisen, wären etwa demonstrative Ausdrücke wie *dieser Nachbar* oder *der* (betont) *Peter*. Gleichzeitig wird hier Stivers (2007: 94f.) zufolge eine Nähe zwischen Sprecher und Hörer hergestellt, beide solidarisieren („verschwören“) sich gegen den Referenten.

Referenzausdrücke, so die Idee, erfüllen damit letztlich die Funktion, den Referenten hinsichtlich der Vorstellungen des Sprechers zu perspektivieren. Hierauf weist auch Hanks (2007: 149) hin, wenn es heißt:

[I]n referring to a person as #Manuel#, #my friend from Yucatan#, #the guy with the white hat#, #your husband#, and so forth, the speaker unavoidably presupposes and activates background knowledge. This background knowledge is part of the perspective under which the speaker individuates the referent. This practice of individuating under a perspective is what I have called construal. [...] In formulating a person with a descriptor, a name or a participant deictic, the speaker construes the person in a certain way.

Die Möglichkeiten zur sprachlichen Perspektivierung mittels Personenreferenz können sich dabei sprachund kulturabhängig deutlich unterscheiden, wie die Studien in Enfield/Stivers (2007) eindrücklich gezeigt haben. Bei Haviland (2007), der sich mit Personenreferenz im Tzotzil (Maya-Sprache) beschäftigt hat, lässt sich etwa folgender Referenzausdruck finden:

(10) ja' stot yajnil akumpare Manuel. 'He is the father of the wife of your compadre Manuel.#

Der Ausdruck ist formseitig sehr komplex. Es wird auf insgesamt vier Personen Bezug genommen (,he', ,father', ,wife', ,you' und ,compadre Manuel'), der Ausdruck ist Hörerassoziiert und verankert den Referenten ,he' mit dem Hörer ,you' (indirekt assoziiert über den Referenten Manuel). Der Referent ,he', um den es bei der Referenz eigentlich geht, wird vom Sprecher dahingehend perspektiviert, dass nicht er als Person (als Individuum) im Zentrum der Betrachtung steht, sondern seine (entfernte) Verwandtschaft zur Person Manuel: ,he' wird also durch Manuel perspektiviert. Was hoffentlich deutlich wird: Es handelt sich hierbei um eine völlig andere Referenzstrategie als die, wie sie bei der Verwendung des blanken Namens wirksam ist, und zwar unabhängig davon, wie markiert (im Sinne der oben beschriebenen pragmatischen Markiertheit) besagter Referenzausdruck im Tzotzil tatsächlich ist.

Nun wäre es ein Leichtes, die beschriebene Referenzstrategie als Exotismus einzuordnen. Doch findet sich in meinem Datenmaterial für den Dialekt von Bad Sooden-Allendorf (Nordhessisch) eine Referenzstrategie, die mir gegenüber der im Tzotzil recht ähnlich zu sein scheint – wenn auch formseitig weniger komplex. So äußert die

Informantin im Interview, dass *unser* bei Rufnamen dort keinesfalls für die Referenz auf die Schwiegertochter und den Schwiegersohn verwendet werden kann. (Wir erinnern uns, dass auf beide Referenten im Moselfränkischen problemlos mit *unser* referiert werden kann, sofern sich der Sprecher mit dem Referenten identifizieren kann.) Auf meine Nachfrage, welchen Referenzausdruck sie stattdessen üblicherweise verwendet, nennt die Gewährsperson Beispiele wie *unse Julia sin Mann* (unsere Julia sein Mann, Julius Mann#) oder *unse Anja sin Volker* (unsere Anja sein Volker, ‚Anjas Volker‘). Auch hier finden wir also einen Referenzausdruck mit Sprecherassoziierung vor: Julia und Anja sind die Töchter der Sprecherin, beide werden über *unser* mit der Kernfamilie assoziiert. Die Schwiegersöhne (auch unverheiratete Partner) – um die es hier ja eigentlich geht – werden hingegen erst über die Beziehung zur Partnerin (kodiert über den *sein*-Relator) benannt.

Wir bleiben bei *unser*: Die Verwendungsbedingungen legen nahe, dass es sich bei *unser* bei Rufnamen ebenfalls um einen sprecherassozierten Referenzausdruck handelt. Dafür spricht, dass die Konstruktion praktisch ausschließlich bei der Referenz auf die eigene Verwandtschaft verwendet wird und auch nur dann, wenn nach Einschätzung des Sprechers (und nur des Sprechers) eine Sympathie zwischen Sprecher und Referent besteht. Die oben für Sprecherassoziierung angenommene Übernahme von Verantwortlichkeit ist damit Bedingung für die Verwendung von *unser*: Jemand, der sich etwas zu „Schulden“ hat kommen lassen, wird vom Sprecher unter keinen Umständen mit *unser* bezeichnet werden. Hier unterscheidet sich *unser* auch von den oben als Vergleich herangezogenen *Femineutra*, die in deutlich geringerem Maße sprecherassoziert sind, weil der Referent hier nichts mit der Verantwortlichkeit des Sprechers zu tun hat: Zwar kann ein Sprecher mit der Verwendung von *Femineutra* Sympathie und „Nähe“ gegenüber der Referentin zum Ausdruck bringen, doch ist mit dem Gebrauch gleichermaßen eine (Rang-)Einordnung verbunden, sei es hinsichtlich Alter und Geschlechtsreife oder hinsichtlich sozialem und gesellschaftlichem Status. Aber zurück zu *unser*: Hörerassoziierung und Distanzierung vom Referenten liegen bei *unser* eher nicht vor. Hörerassoziierung wäre dahingehend möglich, dass in Gesprächen unter Verwandten der Gebrauch von *unser* die Beziehung zwischen Sprecher und Hörer stärkt, und zwar im Sinne eines familiären Zusammenhalts (in den sekundären Gebrauchsbedingungen dann auch bezogen auf die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben). Dies würde begründen, warum *unser* überhaupt unter Verwandten verwendet wird, wenn diesen die Familienverhältnisse doch sowieso recht klar sein sollten. Referenzausdrücke mit *unser* stärken hier eine Gemeinschaft, sei es eine Gemeinschaft, zu der Sprecher und Referent oder Sprecher, Hörer und Referent gehören. Distanzierung vom Referenten möchte ich als Funktionsdomäne für *unser* hingegen aufgrund der vorliegenden Befunde ausschließen; die Interviewdaten lassen überhaupt nicht darauf schließen, dass *unser* in westmitteldeutschen Dialekten abfälliggebraucht werden könnte. (Einzig die Gewährsperson aus Mayen meinte ja, dass

sie *unser* bei der Referenz auf Freunde mit abschätzigem Unterton gebrauchen kann. Hierbei handelt es sich m. E. aber eher um eine sekundäre Gebrauchsbedingung des Referenzausdrucks.) So handelt es sich bei *unser* bei Rufnamen wie beschrieben zuvorderst um einen sprecherassoziierten Referenzausdruck. Der Sprecher als Teil (und Repräsentant) einer Familie assoziiert mit der Verwendung des Ausdrucks einen Referenten mit sich selbst und damit mit der Familie. Ausschlaggebend hierfür ist, ob der Referent in den Augen des Sprechers die Familie repräsentieren „darf“. Schwiegerkinder, die für Nachwuchs gesorgt haben oder die sich sonst in Familie und Dorfgemeinschaft bewährt haben, sind „unser“, das schwarze Schaf der Familie hingegen nicht.

7 Ausblick

Viel bleibt zu tun, sowohl was *unser* im speziellen als auch die dialektale Personenreferenz im allgemeinen betrifft. Für *unser* braucht es weitere Untersuchungen zu Verwendung und Funktion, die es insbesondere auch ermöglichen, interpersonelle von interdialektaler Variation zu unterscheiden. Das Interview scheint mir hierbei weiterhin eine geeignete Erhebungsmethode zu sein, doch könnten auch teilnehmende Beobachtung, Fragebogenerhebungen und Korpusstudien gewinnbringend sein. Zudem ist noch völlig unklar, welche areale Verteilung die Referenzstrategie aufweist. Der Hinweis aus dem *Rheinischen Wörterbuch* verortet *unser* ja vor allem im Moselfränkischen, doch hat schon die Erhebung in Bad Sooden-Allendorf im Nordhessischen erbracht, dass das Phänomen keinesfalls auf das Moselfränkische beschränkt sein kann (auch in Dialektwörterbüchern ist das Phänomen für andere Regionen verzeichnet). Hinzu kommt, dass, selbst wenn das Phänomen in unterschiedlichen Dialekträumen gebraucht wird, unklar ist, ob tatsächlich die gleichen Referenzstrategien vorliegen, d. h. ob *unser* in verschiedenen Orten zur Referenz auf die gleichen Typen von Referenten dient. Dies verweist auf ein generelles Problem in der Erforschung von Referenzausdrücken. So kann für eine umfassende Analyse der Verwendungsweisen einzelner Referenzstrategien erst das Verhältnis zu den Verwendungen anderer Referenzstrategien Aufschluss geben. Um eine Analogie aus einem anderen Teilbereich der Linguistik, der strukturellen Phonologie, zu bemühen: Der phonologische Status eines konkreten Lautes bemisst sich erst durch die Relation dieses Lautes zu allen anderen Lauten im Sprachsystem. Zwei Laute sind damit erst dann funktional gleichwertig, wenn sie auch die gleichen Relationsbeziehungen zu anderen Phonemen innerhalb des jeweiligen Phonemsystems aufweisen, d. h. wenn sie gleich distribuiert sind. Am Beispiel von *unser*: Verbindungen aus *unser* und Rufname weisen in ihren Verwendungsweisen offensichtliche Parallelen, aber auch Unterschiede zum Gebrauch der Feminineutra (siehe Abschnitt 4), aber auch zur Verwendung von Hausnamen, onymischen Movierungen und anderen Referenzausdrücken auf. Inwiefern sich

die Funktionsdomänen der Referenzausdrücke zwischen den Dialekten unterscheiden, kann somit sicher nur unter Berücksichtigung des gesamten Referenzsystems einer Sprachgemeinschaft festgestellt werden.

Hinzu kommt das Problem, dass die dialektalen Referenzsysteme einem Wandel zu unterliegen scheinen, sich „alte“ und „neue“ Systeme also hinsichtlich der Verwendungsdomänen für Referenzausdrücke unterscheiden. Hinweise gibt es für *unser*, welches in den älteren Generationen vermutlich restriktiver verwendet worden ist als in den jüngeren, aber auch für die *Femineutra*, die historisch auf Standes- und Rangunterschiede rekurrierten, heute in westmitteldeutschen Dialekten aber als Marker für soziale „Nähe“ interpretiert werden. Ursächlich für den Wandel der Referenzsysteme ist einerseits sicherlich der allgemeine, regionenabhängig aber unterschiedlich weit vorangeschrittene Dialektabbau. Andererseits sind es aber auch die kulturellen Gegebenheiten und kommunikativen Anforderungen, die sich fortlaufend ändern. So deutet nicht nur aus soziologischer, sondern auch aus sprachlicher Perspektive vieles darauf hin, dass die Familie in dörflichen Gemeinschaften einen besonders hohen Stellenwert hat, sich dieser Stellenwert aber durch gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend aufzulösen scheint, etwa durch Landflucht, Urbanisierung ländlicher Räume, die Aufgabe von Mehrgenerationenhaushalten und durch die sich verändernden Rollen von Frauen, Männern, Müttern und Vätern.¹¹ Wie Christen (2006: 1) schreibt: „Die Prämissen, unter denen eine Ehe geschlossen oder eine Familie gegründet wird, haben sich beispielsweise verändert, ebenso die innerfamilialen Verantwortlichkeiten, die Vertretung der Familie nach aussen, die Rechte der Kinder usw.“ Die „alten“ dialektalen Referenzausdrücke, d. h. Hausnamen, onymische Movierungen, erstarrte Genitivkonstruktionen (*Hubers Jupp*) und eben auch *unser* erfüllen allesamt (auch) den Zweck, die Zugehörigkeit einer Person zu ihrer Herkunftsfamilie zu bezeichnen. Dies kann kein Zufall sein, verdeutlicht aber noch mal die Notwendigkeit, die genannten Referenzausdrücke auch in Relation zueinander zu betrachten. So ist es insbesondere das Zusammenspiel sprachlicher (auch nonverbaler), kognitiver und sozialer bzw. kultureller Faktoren, das die Verwendung eines Referenzausdrucks im Diskurs steuert und das es für die Dialekte linguistisch und auch disziplinenübergreifend zu erforschen gilt.

Literaturverzeichnis

- Ackermann, Tanja (2018): *Grammatik der Namen im Wandel. Diachrone Morphosyntax der Personennamen im Deutschen*. Berlin/Boston: De Gruyter. (= *Studia Linguistica Germanica* 134).
- Bellmann, Günter (1990): *Pronomen und Korrektur. Zur Pragmalinguistik der persönlichen Referenzformen*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Booij, Geert (2002): „Constructional Idioms, Morphology, and the Dutch Lexicon“. *Journal of Germanic Linguistics* 14.4: 301–329.

- Brown, Penelope (2007): „Principles of person reference in Tzeltal conversation“. In: Enfield, Nick J./Stivers, Tanya (eds.): *Person reference in interaction. Linguistic, cultural, and social perspectives*. Cambridge, Cambridge University Press: 172–202. (= *Language, culture and cognition* 7).
- Busley, Simone/Fritzing, Julia (2018): „Em Stefanie sei Mann – Frauen im Neutrum“. In: Nübling, Damaris/Hirschauer, Stefan (eds.): *Namen und Geschlechter*. Berlin/Boston, De Gruyter: 191–212. (= *Linguistik – Impulse & Tendenzen* 76).
- Christen, Helen (2006): *Comutter, Papi und Lebensabschnittsgefährte. Untersuchungen zum Sprachgebrauch im Kontext heutiger Formen des Zusammenlebens*. Hildesheim/Zürich/New York: Olms. (= *Germanistische Linguistik. Monographien* 20).
- Duden. *Die Grammatik* (2016). 9. Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- Enfield, Nick J./Stivers, Tanya (eds.) (2007): *Person reference in interaction. Linguistic, cultural, and social perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press. (= *Language, culture and cognition* 7).
- Forschungsprojekt „Das Anna und ihr Hund“. namenforschung.net/weiblicherufnamen-imneutrum/projektvorstellung [20.08.2019].
- Frankfurter Wörterbuch* (1988). 6 Bde. Hrsg. von Wolfgang Brückner. Frankfurt a. M.: Kramer.
- Göksel, Asli/Pöchtrager, Markus A. (2013): „The vocative and its kin: marking function through prosody“. In: Sonnenhauser, Barbara/Patrizia Noel Aziz Hanna (eds.): *Vocative! Addressing between system and performance*. Berlin/Boston, De Gruyter: 87–107. (= *Trends in Linguistics* 261).
- Grimmsches Wörterbuch = Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm* (1984). 33 Bde. München: dtv.
- Hanks, William F. (2007): „Person reference in Yucatec Maya conversation“. In: Enfield, Nick J./Stivers, Tanya (eds.): *Person reference in interaction. Linguistic, cultural, and social perspectives*. Cambridge, Cambridge University Press: 149–171. (= *Language, culture and cognition* 7).
- Haviland, John B. (2007): „Person reference in Tzotzil gossip: referring dupliciter“. In: Enfield, Nick J./Stivers, Tanya (eds.): *Person reference in interaction. Linguistic, cultural, and social perspectives*. Cambridge, Cambridge University Press: 226–252. (= *Language, culture and cognition* 7).
- Hessen-Nassauisches Wörterbuch* (1943–2015). 4 Bde. Hrsg. von Luise Berthold, Heinrich Dingeldein, Hans Friebertshäuser & Ferdinand Wrede. Marburg: Elwert.
- König, Werner (2010): „Investigating language in space: Methods and empirical standards“. In: Auer, Peter/Schmidt, Jürgen Erich (eds.): *Language and Space. An international Handbook of Linguistic Variation. Theories and Methods* (=Vol. 1). Berlin/Boston, Mouton de Gruyter: 494–511. (= *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 30.1).
- Mecklenburgisches Wörterbuch* (1942 –1992). 7 Bde. Hrsg. von Hermann Teuchert & Richard Wossidlo. Berlin: Akademie-Verlag.
- Nübling, Damaris (2017): „Funktionen neutraler Genuszuweisung bei Personennamen und Personenbezeichnungen im germanischen Vergleich“. In: Helmbrecht, Johannes/Nübling, Damaris/Schlucker, Johannes (eds.): *Personennamen und Personenbezeichnungen im germanischen Vergleich*. Berlin/Boston, De Gruyter: 1–12.

- Barbara (eds.): *Namengrammatik. Linguistische Berichte Sonderheft*. Hamburg, Buske: 173–211.
- Nübling, Damaris/Fahlbusch, Fabian/Heuser, Rita (2015): *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*. 2. Auflage. Tübingen: Narr Francke Attempto. (= Narr Studienbücher).
- Pfälzisches Wörterbuch* (1965–1997). 9 Bde. Hrsg. von Ernst Christmann, Julius Krämer & Rudolf Post. Stuttgart: Steiner.
- REDE: *regionalsprache.de* [27.08.2019].
- Rheinisches Wörterbuch* (1928–1971). 9 Bde. Hrsg. von Josef Müller. Berlin: Klopp.
- Rooryck, Johan/Schoorlemmer, Erik (2017): „Consanguinity and Possession in Varieties of Dutch“. *Journal of Germanic Linguistics* 29.1: 1–25.
- Rosar, Anne (2020): „Beziehung grammatikalisiert: Feminines versus neutrales Genus bei Referenz auf weibliche Personen, das femineutrale Pronomen ihnt und der Possessivmarker uns. Eine Fallstudie zu Idar-Oberstein“. In: Kempf, Luise/Nübling, Damaris/Schmuck, Mirjam (eds.): *Linguistik der Eigennamen*. Berlin/Boston, De Gruyter. (= *Linguistik – Impulse und Tendenzen*).
- Sacks, Harvey/Schegloff, Emanuel A. (1979): „Two preferences in the organization of reference to persons in conversation and their interaction“. In: Psathas, George (ed.): *Everyday language: studies in ethnomethodology*. New York etc., Irvington: 15–21.
- Schwäbisches Wörterbuch* (1904–1936). 6 Bde. Hrsg. von Hermann Fischer & Wilhelm Pfeleiderer. Tübingen: Laupp.
- Stivers, Tanya (2007): „Alternative recognitionals in person reference“. In: Enfield, Nick J./Stivers, Tanya (eds.): *Person reference in interaction. Linguistic, cultural, and social perspectives*. Cambridge, University Press: 73–96. (= *Language, culture and cognition* 7).
- Stivers, Tanya/Enfield, Nick J./Levinson, Stephen C. (2007): „Person reference in interaction“. In: Enfield, Nick J./Stivers, Tanya (eds.): *Person reference in interaction. Linguistic, cultural, and social perspectives*. Cambridge, University Press: 1–20. (= *Language, culture and cognition* 7).
- Südhessisches Wörterbuch* (1968–2010). 6 Bde. Hrsg. von Friedrich Maurer, Roland Mulch & Rudolf Mulch. Marburg: Elwert.
- Thüringisches Wörterbuch* (1966–2006). 6 Bde. Hrsg. von Wolfgang Fahning, Karl Spangenberg, Wolfgang Lösch, Rainer Petzold, Heinz Rosenkranz & Susanne Wiegand. Berlin: Akademie-Verlag.

Notes

- 1 Hierbei handelt es sich um den Schwiegersohn von Sprecherin B und Sprecher C. Sprecherin B und Sprecher C sind verheiratet, Sprecher A ist ein Bekannter von Sprecherin B und Sprecher C und wohnt im selben Ort. Der tatsächliche Rufname ist aus Datenschutzgründen durch ein Pseudonym ersetzt worden. Das Gespräch stammt aus dem Korpus REDE und hat dort die Sigle „BETZ1_FG“.
- 2 „Gesprächspartner“, „Sprecher“, „Hörer“, „Referent“ und „Adressat“ werden im Folgenden als kommunikative Rollen begriffen und deshalb in der generischen Form benannt. Bei geschlechterrelevanten Bezeichnungen und

- bei Bezug auf konkrete Referent/innen werden die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verwendet.
- 3 Das Phänomen scheint wohl nicht auf germanische Dialekte beschränkt zu sein. So findet sich etwa in Göksel/Pöchtrager (2013: 90) folgender Hinweis zum Türkischen: „The word *bizim* #our#, literally the genitive form of the first person plural pronoun, can be used metaphorically when speaking of a person (or an object) of assumed familiarity, but it cannot be used when addressing a person.“
 - 4 Alle Gewährspersonen sind jeweils im Ort geboren und aufgewachsen. Laut Selbstauskunft verfügen sie über eine aktive und passive Dialektkompetenz und gebrauchen den Dialekt auch noch im Alltag. Kompetenzabfragen anhand ausgewählter Wenkersätze konnten die Dialektkompetenz bestätigen. Zu den Informant/innen im Einzelnen: Arzbach: weiblich, geb. 1965, Beruf: Erzieherin; männlich, geb. 1968, Beruf: Erzieher. Horath: männlich, geb. 1956, Beruf: Schreiner. Mayen: weiblich, geb. 1953, Beruf: Hausfrau. Naurath: männlich, geb. 1928, Beruf: Kaufmann. Bad Sooden-Allendorf: weiblich, geb. 1948, Beruf: Familientherapeutin. Allen Gewährspersonen möchte ich herzlich für ihre Teilnahme und Auskunftsfreude danken.
 - 5 Die formale Übereinstimmung von *unser* mag auch erklären, warum den Gewährspersonen das Phänomen in den Interviews eingangs so wenig bewusst war und warum es – anders als z. B. die *Femineutra* und der *onymische Artikel* (*der Peter, die Angela*) – auch für den metasprachlichen Diskurs eine so geringe Rolle spielt. Im öffentlichen Diskurs ist mir ein Gebrauch von *unser* bei Rufnamen bislang nur bei der Referenz auf den ehemaligen Fußballspieler Uwe Seeler (*uns Uwe*) begegnet.
 - 6 Ein solcher Fall von Bewährung liegt z. B. vor, wenn Tochter/Sohn und Schwiegersohn/Schwiegertochter Kinder bekommen. In den Interviews wurde dies mehrfach als Auslöser dafür genannt, dass nun z. B. nicht mehr mit *die Maria/das Maria*, sondern mit *us Maria* auf die Schwiegertochter referiert wurde. Die Integration in die Kernfamilie kann durch das Kinderkriegen als abgeschlossen gelten, *unser* ist der dazugehörige familiäre Ritterschlag für das Schwiegerkind, das Höchstmaß an Anerkennung durch die Familie der Partnerin/des Partners. Auch die Eheschließung wurde in den Interviews mehrfach als Zeitpunkt genannt, ab dem auf die Schwiegerkinder mit *unser* verwiesen wurde. Für die Informantin aus Bad Sooden-Allendorf z. B. waren die nicht leiblichen Kinder des Sohnes nach seiner Heirat mit der leiblichen Mutter *unser*. Die Adoption der Kinder durch die Familie des Mannes fiel dann erst auf einen späteren Zeitpunkt und spielte für den Gebrauch von *unser* keine Rolle mehr.
 - 7 Siehe Forschungsprojekt „Das Anna und ihr Hund“.
 - 8 Zumindest historisch gehen Nübling (2017) und Busley/Fritzinger (2018) davon aus, dass *Femineutra* bei der Referenz des Ehemannes auf die Ehefrau dazu dienten, die Frau zu degradieren: Die Ehefrau stand hierarchisch unter dem Ehemann und unterlag seiner „Verfügungsgewalt und Kontrolle“ (Busley/Fritzinger 2018: 202). Sie war sein „Besitz“ (Nübling 2017: 183).
 - 9 Dass der Status eines unmarkierten Referenzausdruckes dynamisch ist und in Abhängigkeit vom Sprachund Kulturraum zwischen unmarkiert und markiert wechseln kann, zeigen die Ausführungen in Busley/Fritzinger (2018: bes. 198) zu den *Femineutra*. So sind in bestimmten Dialekten die *Femineutra* derart weit verbreitet, dass sie gegenüber den femininen Kongruenzformen als unmarkiert gelten müssen. Dort lösen also die femininen Formen pragmatische Inferenzen, z. B. Antipathie und emotionale „Ferne“ aus.
 - 10 Verwandtschaft impliziert vermutlich allgemein einen hohen Grad an Verantwortlichkeit. So werde ich eine Schwester, mit deren Handeln ich mich nicht identifiziere, eher nicht als *Schwester*, sondern z.

- B. mit Namen bezeichnen. Siehe zum Themenkomplex relationaler Verwandtschaftsbezeichnungen und ihrer Pragmatik auch die Ausführungen in Christen (2006).
- 11 Hierzu ein Beispiel aus meinen Interviewdaten: Die Tochter einer Gewährsperson lebt im Ort in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft. Nun stand die Familie vor der Entscheidung, die gleichgeschlechtliche Partnerschaft abzulehnen und damit „die Tochter zu verlieren“ oder die Partnerschaft zu akzeptieren. Die Familie entschied sich bewusst für zweiteres, ab diesem Zeitpunkt war die Partnerin dann „unser“ und es wurde auch so auf sie Bezug genommen. Frühere Generationen hätten sicher nicht vor einer solchen Entscheidung gestanden, schlicht deshalb, weil die Konstellation in ihrer Lebenswelt nicht vorkam.